

## Haushaltskonsolidierungskonzept 2014

### **1. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“**

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) in 2003 mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhielt rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sah der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen.

In 2013 befinden sich noch drei Sportplätze, welche die Voraussetzungen zur Übertragung besitzen, in der Bewirtschaftung durch die Lutherstadt Wittenberg (Reinsdorf, Griebo, Platz der Jugend).

Betroffenes Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“  
Betroffene Konten: alle Konten

Betroffenes Produkt: 421101 „Sportförderung“  
Betroffene Konten: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“  
531851 – 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile

### **2. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“**

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Des Weiteren erfolgt durch die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine Untersuchung, welcher Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft den durch die erfolgten Eingemeindungen geänderten Stadtgrenzen Rechnung tragen kann und welche Synergien dabei in personeller und materieller Hinsicht generierbar sind. Hierzu beinhaltet das aktuelle Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ vom 08.04.2013 folgende Angaben:

#### Standort Teuchel (IST):

- Personal Soll: 43,375 VbE
- Personal Ist: 38,375 VbE

In Folge der Reduzierung der Wochenarbeitszeit eines Feuerwehrmannes von 54h auf 48h (BVerwG 2 C 29.11) und nach Bewertung des in der Lutherstadt Wittenberg kalkulierten Gefahrenpotenzials ergibt sich der o.g. Personalbedarf. Am gegenwärtigen Standort besteht angesichts des Personal-Ist-Bestandes in diesem Bereich kein weiteres Konsolidierungspotenzial.

Die Erschließung weiteren Konsolidierungspotenzials soll im Rahmen der gesetzlich notwendigen Neubestimmung des Standortes der Hauptfeuerwache realisiert werden.

Betroffene Produkte: 126101 („Brandschutz, Gefahrenabwehr“),  
128101 („Katastrophenschutz“)

### **3. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“**

Jährlich wird in der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produkte können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsumstellung auf die Doppik ist der Umfang der Kosten-/Leistungsrechnung auf das gesamte Verwaltungshandeln erweitert worden. Damit vergrößert sich die Datenbasis, welche zur Maßnahmengenerierung dient.

### **4. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements**

Die Lutherstadt Wittenberg ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Zinsmanagements erfolgt. Das aktive Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg ist seit 2012 aktiv.

Betroffenes Produkt: 612101 („Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)  
Betroffene Konten: 551700 („Zinsen an Kreditinstitute“)

## **5. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements**

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Das Konsolidierungsziel soll mit der Aufstellung der Bilanz „Konzern Stadt“ im Zuge der umfassenden Einführung der Doppik realisiert werden. Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551610 „Zinsen Kassenkredit“

## **6. Maßnahme 2010-4-002 Überprüfung der Ausgleichszahlungen für die Überdimensionierung des Entwässerungsbetriebes**

Mit der stetig steigenden Anzahl von Einleitern in das Abwassersystem des Entwässerungsbetriebes erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich des Abwasservolumens und der Größenordnung der Ausgleichszahlungen.

Produkt: 538101 Abwasserbeseitigung

Konto: 531500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen,  
Beteiligungen

## **7. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände**

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Seit 2004 sind folgende Beiträge durch die Lutherstadt Wittenberg gezahlt worden, ohne diese an die entsprechenden Personen umzulegen:

Produkt: 552101 Öffentliche Gewässer

Konto: 531300 Zuweisungen an Zweckverbände

2004	98.989 €
2005	109.491 €
2006	109.954 €
2007	111.097 €
2008	127.587 €
2009	151.962 €
2010	264.300 €
2011	262.464 €
2012	268.100 €
2013	292.500 €
2014	296.000 €

Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Es handelt sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge. Die Pflege der Datenbank, die Voraussetzung für eine zuverlässige Bescheiderstellung ist, bindet umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen. Vor dem Hintergrund der Novellierung des WasserG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit keine Umlage der Beiträge erfolgt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zum 01.04.2013 ein neues Wassergesetz beschlossen. Die Durchführungsbestimmungen zur rechtssicheren Umlage der Beiträge befinden sich beim Land Sachsen Anhalt in Erarbeitung. Die Konsolidierungsmaßnahme bleibt Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und wird nach Bekanntgabe der Durchführungsbestimmungen weiter verfolgt.

#### **8. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen**

Einhergehend mit den zurückliegenden Personalübernahmen durch Eingemeindungen und Strukturmaßnahmen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg verändert.

Der aktuelle Personalbedarf beträgt 313,37 VbE. Die Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ ist in der Zahl berücksichtigt.

Der Stellenplan 2014 (Entwurf – Stand 02/2014) setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Planstellen	354,7	351,43	359,32	383,49	395,19	385,79	378,39	389,67	317,36
Stellenüberhang	3,18	5,85	8,85	15,88	21,9	20,25	18,4	11,43	16,75
Freizeitphase-Altersteilzeit	54,95	54,45	37,88	20,16	25,03	27,18	55,74	63,71	55,04
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>412,83</b>	<b>411,73</b>	<b>406,05</b>	<b>419,53</b>	<b>442,12</b>	<b>433,22</b>	<b>452,53</b>	<b>464,81</b>	<b>389,15</b>

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalbedarfs und der vorgehaltenen Stellenzahl, beim Stellenüberhang sowie dem Bestand der Freizeitphase-Altersteilzeit erfolgen weitere Optimierungen.

## **9. Maßnahme 2011-4-001 Beteiligung am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen – Anhalt**

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt das Förderprogramm STARK II aufgelegt. Die Zielsetzung besteht in der nachhaltigen Reduzierung der kommunalen Verschuldung. Zugleich soll durch die Minderung des Schuldendienstes mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Es erfolgt eine Teilentschuldung der relevanten Kredite in Höhe von 30 v.H. sowie eine Bezuschussung des Zinssatzes bei der Anschlussfinanzierung.

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum Umschuldungszeitpunkt.

Betroffene Konten:	551700 („Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen“)
	792630 („Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei öffentl. Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre“)

Konsolidierungsziel gesamt: ca. 7.000.000 €

Das errechnete Einsparungspotential bei der Zinsbelastung beruht auf potentiellen Vergleichszinsen zum jeweiligen Umschuldungszeitpunkt.

	<b>Ti Kap.-markt</b>	<b>Ti STARK II</b>	<b>Differenz</b>	<b>Zi Kap.-markt</b>	<b>Zi STARK II</b>	<b>Differenz</b>
2011	104.185	93.879	-10.306	53.180	19.356	-33.825
2012	256.780	250.354	-6.425	137.658	48.199	-89.459
2013	410.286	392.348	-17.938	212.307	70.966	-141.341
2014	565.652	524.066	-41.586	271.575	87.964	-183.611
2015	1.040.042	779.502	-260.540	446.692	127.748	-318.944
2016	1.263.682	941.163	-322.519	475.125	141.500	-333.625
2017	1.283.143	959.173	-323.970	420.551	123.490	-297.061
2018	1.303.479	977.527	-325.952	365.101	105.136	-259.966
2019	1.324.731	996.233	-328.498	308.737	86.430	-222.307
2020	1.024.456	1.015.297	-9.159	254.775	67.366	-187.409
2021	787.036	921.253	134.217	216.079	48.175	-167.904
2022	763.904	751.921	-11.983	183.089	32.189	-150.900
2023	652.645	600.471	-52.174	151.306	18.877	-132.428
2024	519.115	461.829	-57.286	126.100	8.804	-117.296
2025	519.613	174.041	-345.572	103.767	1.372	-102.396
2026	438.892	0	-438.892	82.785	0	-82.785
2027	439.500	0	-439.500	64.062	0	-64.062
2028	374.690	0	-374.690	46.416	0	-46.416
2029	320.601	0	-320.601	31.376	0	-31.376
2030	241.687	0	-241.687	18.897	0	-18.897
2031	150.166	0	-150.166	10.551	0	-10.551
2032	70.000	0	-70.000	5.575	0	-5.575
2033	40.000	0	-40.000	3.375	0	-3.375
2034	40.000	0	-40.000	1.575	0	-1.575
2035	10.000	0	-10.000	113	0	-113

#### **10. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung**

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, das im kommunalen Vergleich einen ähnlichen Standard besitzt. Eine weitere Senkung wäre aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem wäre mit einem erhöhten Verschleiß der Gebäudesubstanz zu rechnen

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen weiter optimiert werden, indem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Hierzu ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/ Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/ Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/ -bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

### **11. Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios**

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Es ist das Ziel zu verfolgen, die Bewirtschaftung der Objekte zumindest kostenneutral zu gestalten. Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtung einzubeziehen.

#### Ziel:

Das Konsolidierungsziel besteht in der Realisierung der kostenneutralen Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios, welches nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig ist sowie in der nachweislichen Verbesserung der Bewirtschaftung des notwendigen Gebäudebestandes. Der Nachweis ist anhand von Kennzahlen und Benchmarks zu führen.

### **12. Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg**

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten-/Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgt eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat.

#### Ziel:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der Analyse der Ertragssituation der Feuerwehren sowie in der Erörterung von Verbesserungsmöglichkeiten.

### **13. Maßnahme 2014-4-003 Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg**

Die Betreuung der öffentlichen Bedürfnisanstalten erfolgt durch die Lutherstadt Wittenberg. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wird das Modell geprüft.

#### Ziel:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der Analyse und Dokumentation der Wirtschaftlichkeit des Betreibermodells. Sofern sich der Betrieb defizitär gestaltet, erfolgt die Betrachtung von Alternativen.